

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Münchsmünster hat in seiner Sitzung vom 30.07.2026 beschlossen, 5 Bauplätze im Baugebiet „Westerfeld Nord“ zu veräußern.

Die Größe der Bauplätze betragen:

Am Sportplatz 17 (Fl.Nr. 1513)	633 m ²
Am Sportplatz 19 (Fl.Nr. 1514)	564 m ²
Am Sportplatz 16 (Fl.Nr. 1517)	491 m ²
Am Sportplatz 27 (Fl.Nr. 1536)	529 m ²
Am Sportplatz 31 (Fl.Nr. 1538)	530 m ²



Die Grundstücke werden zum jeweiligen Preis (inkl. 10% Rabatt, inkl. Erschließung) in Höhe von

Am Sportplatz 17 (Fl.Nr. 1513)	219.220,62 €
Am Sportplatz 19 (Fl.Nr. 1514)	195.921,02 €
Am Sportplatz 16 (Fl.Nr. 1517)	165.375,93 €
Am Sportplatz 27 (Fl.Nr. 1536)	174.817,15 €
Am Sportplatz 31 (Fl.Nr. 1538)	178.427,88 €

verkauft.

Die Grundstücke können gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 33 „Westerfeld Nord“ bebaut werden. Dieser können auf der Homepage der Gemeinde Münchsmünster eingesehen werden.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt gem. den Richtlinien der Gemeinde Münchsmünster zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken, zuletzt geändert am 09.07.2026. Bewerbungen für die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen können in der Zeit vom

03.08.2026 – 31.08.2026

schriftlich, per Post an die Gemeinde Münchsmünster, Tassilostraße 20, 85126 Münchsmünster oder per Mail an bauamt@muenschsmuenster.bayern.de eingebracht werden.

Hierfür ist der entsprechende Bewerbungsbogen für eines der ausgeschriebenen Baugebiete zu verwenden. Die Bewerbungsbögen finden Sie auf unserer Homepage unter www.muenschsmuenster.de/vergaberichtlinien/.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für Fragen bzgl. der Grundstücke sowie zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Münchsmünster unter 08402 / 93 99 26 oder unter o. g. E-Mail-Adresse zur Verfügung

Münchsmünster, 31.07.2026

Wolfgang Reichart
1.Bürgermeister